

1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und Birgit Aßmann - Grafikdesign gelten ausschließlich diese „Einheitlichen Geschäftsbedingungen“. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der Agentur ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von dieser „Einheitlichen Geschäftsbedingungen“ abweichende oder dieses ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsabschluss

Die Angebote von Birgit Aßmann - Grafikdesign sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag zwei Wochen ab diesem Zugang bei Birgit Aßmann - Grafikdesign gebunden. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von Birgit Aßmann - Grafikdesign als angenommen, sofern Birgit Aßmann - Grafikdesign nicht etwa durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

3. Leistung und Honorar

Wenn nicht anders vereinbart entsteht der Honoraranspruch von Birgit Aßmann - Grafikdesign für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Birgit Aßmann - Grafikdesign ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Für die erbrachten Leistungen und die Abgeltung der Nutzungsrechte im Umfang von Punkt 5 erhält Birgit Aßmann - Grafikdesign ein Honorar in der Höhe von 15% zzgl. USt. des über sie abgewickelten Werbeetats. Alle Leistungen von Birgit Aßmann - Grafikdesign, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von Birgit Aßmann - Grafikdesign. Alle Birgit Aßmann - Grafikdesign erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B.: Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen. Kostenvoranschläge von Birgit Aßmann - Grafikdesign sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten, die von Birgit Aßmann - Grafikdesign schriftlich veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird Birgit Aßmann - Grafikdesign den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Für alle Arbeiten von Birgit Aßmann - Grafikdesign, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt Birgit Aßmann - Grafikdesign eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und der gleichen sind vielmehr unverzüglich an Birgit Aßmann - Grafikdesign zurückzustellen.

4. Präsentationen

Für die Teilnahme an Präsentationen steht Birgit Aßmann - Grafikdesign ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von Birgit Aßmann - Grafikdesign für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält Birgit Aßmann - Grafikdesign nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von Birgit Aßmann - Grafikdesign,

insbesondere die Präsentationsgrundlagen und deren Inhalt Eigentum der Agentur; der Kunde ist nicht berechtigt, diese in welcher Form immer weiter nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an Birgit Aßmann - Grafikdesign zurückzustellen.

Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von Birgit Aßmann - Grafikdesign gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist Birgit Aßmann - Grafikdesign berechtigt, die präsentierten Ideen anderweitig zu verwenden.

Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Birgit Aßmann - Grafikdesign nicht zulässig.

5. Eigentumsrecht und Urheberschutz

Alle Leistungen von Birgit Aßmann - Grafikdesign einschließlich jener aus Präsentationen (z.B.: Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von Birgit Aßmann - Grafikdesign und können von Birgit Aßmann - Grafikdesign jederzeit insbesondere bei Beendigung des Agenturvertrages zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit Birgit Aßmann - Grafikdesign darf der Kunde die Leistungen von Birgit Aßmann - Grafikdesign nur selbst, ausschließlich in Deutschland und nur für die Dauer des Agenturvertrages nutzen.

Änderungen von Leistungen von Birgit Aßmann - Grafikdesign durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Birgit Aßmann - Grafikdesign und soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind des Urhebers zulässig.

Für die Nutzung von Leistungen von Birgit Aßmann - Grafikdesign, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von Birgit Aßmann - Grafikdesign erforderlich. Dafür steht Birgit Aßmann - Grafikdesign und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu; angemessen ist grundsätzlich das in der Agenturvereinbarung festgehaltene Honorar, mindestens jedoch in der Höhe von 7,5 % des vom Kunden an die mit der Herstellung, Verbreitung bzw. Veröffentlichung der Werbemittel beauftragten Dritten gezahlten Entgelts.

Für die Nutzung von Leistungen von Birgit Aßmann - Grafikdesign bzw. von Werbemitteln, für die Birgit Aßmann - Grafikdesign konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, nach Ablauf des Agenturvertrages ist unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind ebenfalls die Zustimmung von Birgit Aßmann - Grafikdesign notwendig.

Dafür steht Birgit Aßmann - Grafikdesign im 1. Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Agenturvergütung, im Regelfall 15%, zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.

6. Genehmigung

Alle Leistungen von Birgit Aßmann - Grafikdesign (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Büstenabzüge, Blaupausen und Farbandrucke) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen zwei Tagen freizugeben. Wenn der gewünschte Liefertermin des Kunden diesen Zeitraum nicht zulässt, ist dieser Zeitraum entsprechend kürzer. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt. Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Agenturleistungen überprüfen lassen. Birgit Aßmann - Grafikdesign veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

7 Termine

Birgit Aßmann - Grafikdesign bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er Birgit Aßmann - Grafikdesign eine Nachfrist von 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an Birgit Aßmann - Grafikdesign.

Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzuges besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Birgit Aßmann - Grafikdesign. Unanwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von Birgit Aßmann - Grafikdesign entbinden Birgit Aßmann - Grafikdesign jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

8. Zahlung

Die Rechnungen von Birgit Aßmann - Grafikdesign sind binnen 10 Tagen netto Kasse ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nicht anderes vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % p.a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Birgit Aßmann - Grafikdesign. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgehaltenen Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

9. Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch Birgit Aßmann - Grafikdesign schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch Birgit Aßmann - Grafikdesign zu. Schadenersatzansprüche des Kunde, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens beim Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Birgit Aßmann - Grafikdesign beruhen. Für die ihr zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt Birgit Aßmann - Grafikdesign keinerlei Haftung.

10. Haftung

Birgit Aßmann - Grafikdesign wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechts-

grundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei den von Birgit Aßmann - Grafikdesign vorgeschlagenen Werbemaßnahmen (ein von Birgit Aßmann - Grafikdesign vorgeschlagenes Kennzeichen) erst dann freigeben, wenn er selbst sich von der wettbewerbsrechtlichen (kennzeichenrechtlichen) Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Werbemaßnahme (der Verwendung des Kennzeichens) verbunden Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung von Birgit Aßmann - Grafikdesign für Ansprüche, die aufgrund der Werbemaßnahme (der Verwendung des Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn Birgit Aßmann - Grafikdesign ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet Birgit Aßmann - Grafikdesign nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) Birgit Aßmann - Grafikdesign selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde Birgit Aßmann - Grafikdesign schad- und klaglos: Der Kunde hat Birgit Aßmann - Grafikdesign somit sämtliche finanziellen und sonstige Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die Birgit Aßmann - Grafikdesign aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.

11. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Birgit Aßmann - Grafikdesign ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für alle Verpflichtungen aus den Verträgen mit Birgit Aßmann - Grafikdesign wird als Erfüllungsort Bad Endbach vereinbart.

Die rechtlichen Beziehungen zwischen Birgit Aßmann - Grafikdesign und den Käufern richten sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Vertragsbeziehungen ist Marburg.

Bei Unwirksamkeit einer oder mehrerer vorstehender Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen im übrigen unberührt, die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, die unwirksame Klausel durch eine solche wirksame Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel möglichst nahe kommt.